



DIENTUNFALL

Was sind Dienstunfälle?

Dienstunfälle sind Unfälle, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Berufsausübung ereignet. Dazu gehören auch verpflichtende Fortbildungsveranstaltungen.

Als Dienstunfall gelten auch folgende Wegstrecken:

- Weg zwischen Wohnung und Dienststelle eines/einer Versicherten
- Weg zu einem Arzt vor Dienstantritt oder auf dem Heimweg, sofern dem Dienstgeber vorher die Behandlungsstelle bekanntgegeben wurde
- Weg im Zusammenhang mit der Einnahme von Mahlzeiten während der Arbeitspause sofern diese in der Nähe der Dienststelle erfolgt
- Weg im Zusammenhang mit dem Bringen/Abholen des Kindes zum Kindergarten/Schule vor Dienstantritt oder auf dem Heimweg

Was tun?

- Es empfiehlt sich, jeden Unfall in Zusammenhang mit der Berufsausübung zu melden.
- **Wichtig:** Jeder Unfall, durch den eine versicherte Person getötet oder mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig geworden ist, muss gemeldet werden. Es liegt nicht in der Kompetenz der Schulleitung zu entscheiden, ob ein Unfall als Dienstunfall zu werten ist oder nicht.
- Meldung durch den Leiter/die Leiterin mittels Formblätter an die BVA-Unfallversicherung (www.bva.at) bzw. an die AUVA (VertragslehrerInnen, die bei der GKK versichert sind, www.auva.at).
- Damit der Leiter/die Leiterin der Meldepflicht nachkommen kann, muss die Lehrperson den Dienstunfall umgehend dem Leiter/der Leiterin melden.
- Die Meldefrist beträgt 5 Tage.
- Eine Kopie der Meldung verbleibt bei der Schule.
- Wird das Verfahren nicht auf diese Weise eingeleitet, kann der Anspruch durch Antrag des Versicherten geltend gemacht werden.

Leistungen der Versicherung:

- Für Leistungen der Unfallheilbehandlung sind vom Versicherten keine Kostenanteile (Behandlungsbeitrag, Rezeptgebühr sowie Selbstbehalt bei Bezug von Heilbehelfen und Hilfsmitteln) zu entrichten.
- Die Dienstverhinderung aufgrund eines Dienstunfalls bewirkt bei pragmatisierten Lehrpersonen keine Kürzung des Monatsbezuges. Bei VertragslehrerInnen kann das volle Entgelt bezahlt werden.

Weitere Informationen:

Gerhard Unterkofler 0664/ 73 71 97 92 unterkofler.gerhard@aon.at
Willi Witzemann 0699/ 10 62 65 34 witzewilli@hotmail.com